

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9023853/0001 & 0003
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E36208611/15-jk
Firma	Schönackers Umweltdienste GmbH & Co KG
Standort	Goldenbergstraße 1, 50354 Hürth
Anlage	Tanklager
Datum und Dauer der Umweltinspektion	06.08.2015 3,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete Abfallstromkontrolle (stichprobenartige Prüfung der Ein- und Ausgänge von Abfällen).

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 15.05.2000 – Az.: 30.090//99-0810b.2-Sü

Genehmigungsbescheid vom 17.07.2003 – Az.: 21.4-Hei/G/30/020/03/0813.1

§§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none">1. Das Output Register für nicht nachweispflichtige Abfälle entsprach nicht vollumfänglich den Anforderungen des § 24 Abs. 4 NachwV.2. Einige Entsorgungsnachweise zu nachweispflichtigen Abfällen im In- sowie Output wiesen Fehler auf (Angabe eines fehlerhaften Entsorgungsverfahrens, fehlende Erklärung gem. § 6 AltöIV, unvollständige Deklarationsanalyse).3. Eine Änderung der Entsorgungswege wurde nicht gem. der Nebenbestimmung 5.2 der Genehmigung vom 15.05.2000, geändert mit Bescheid vom Januar 2001, mitgeteilt.
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none">4. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 72 t eines nicht genehmigten Abfalls mit der Abfallschlüsselnummer (ASN) 150203 angenommen.5. Der Abfall mit der ASN 130205 wurde mindestens in einem Fall in einem nicht dafür zugelassen Tank gelagert.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ol style="list-style-type: none">1. Die Mängel wurden vor Ort besprochen.2. Mehrere behördliche Schreiben folgten.3. Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.